



EUROPLASMA

YOUR PARTNER IN SURFACE TREATMENT

BESTÄTIGUNG VON KONFORMITÄT MIT DER E.G.-RICHTLINIEN FÜR MASCHINEN

(Richtlinie 89/392/E.G. , Anlage II, A, geändert/ergänzt durch Richtlinie 98/37/EC)

Die Firma: EUROPLASMA NV
mit Sitz in: DE BRUWAAN 5D
9700 OUDENAARDE (BELGIEN)

erklärt mit diesem, dass das Gerät:

Beschreibung : NIEDERDRUCKPLASMAGERÄT
Handelsmarke : EUROPLASMA
Typ : CD1000 PLC
Seriennummer : 011/235
Jahr : 2011

- gemäss den Bestimmungen der europäischen Richtlinien für 'Maschinen' (Richtlinie 89/392/E.G., geändert/ergänzt durch Richtlinie 2006/42/EC), den Nationalregulierungen, welche die Konversion dieser Richtlinie sind, und den Allgemeinen Regulierungen in bezug auf den Arbeitsschutz (ARAB) hergestellt ist.
- den Bestimmungen der EN60204-Norm in bezug auf die elektrische Sicherheit entspricht.

EUROPLASMA behält sich das Recht vor, auf ihre Verantwortlichkeit zu verzichten, falls das Gerät nicht in der üblichen Weise benutzt wird oder zu anderen Zwecken, als diese, zu denen es während der Untersuchung ausgerüstet wurde. Übliche Benutzung heisst: der Betrieb des Geräts innerhalb der Grenzen seiner Möglichkeiten, zum Zweck, zu dem es hergestellt worden ist und der in der Betriebsanleitung beschriebenen Bedienung entsprechend. Die Richtlinien gelten den sichtbaren und zugänglichen Teilen des Geräts, der Sicherheitsapparatur, deren guter Betrieb geprüft wurde.

Die Benutzung des Geräts soll zuständigen Technikern, die in angemessener Weise ausgebildet wurden und verpflichtet sind, die Sicherheits- und Wartungsvorschriften, die in der zum Gerät hinzugefügten Anleitung enthalten sind, anvertraut werden.

Die elektrische Verkabelung muss auf die genehmigte Weise an die Hauptleitung angeschlossen worden.

Oudenaarde, december 2011

Sylvie Rousseau
Office Manager

